

nicht mehr vom Bürgermeister allein mit einem einfachen Stadtschreiber geleitet werden. Des letzteren Amt hebt sich wohl zunächst durch Zuteilung vermehrter Hilfskräfte, sodann aber lösen sich von ihm Teile als selbständige Verwaltungszweige ab, so vor allem die Kämmerei oder städtische Finanzverwaltung, sodann die Begutachtung rechtlicher Fragen in dem Amt eines städtischen Syndikus. In gleicher Weise zweigen sich von der Körperschaft des Stadtrates dauernde Ausschüsse ab und werden der Leitung einzelner Rathsherren unterstellt, so daß auch der oder die Bürgermeister — häufig teilen sich zwei zu gleicher Zeit in die Amtsgeschäfte — durch solche „Beigeordnete“ entlastet werden. Wir finden als solche Abzweigungen die Steuerherren, Baumeister (das heißt Rathsherren als Oberleiter der städtischen Bauverwaltung), Kaufhausherren, Zeugherren, Kornherren, Salzmeister, Hospitalherren, Marktherren, oft noch mit Unterabteilungen für die einzelnen Warengattungen, Feuerschauer, Säckler, Forstherren, Almosenherren und vielerlei andere Ämter, in den verschiedenen Städten verschieden, von der Bürgermeisterei abgelöst. Und



Abb. 93. Rathaus zu Dörfenfurt.

wenn nicht alle, so doch viele von ihnen brauchen für ihren Betrieb Hilfspersonal und für dieses Platz im Rathause. Die Wirkung dieser Verschiebungen wird vielleicht dadurch gemindert, daß man nach alter Weise an viel größere Öffentlichkeit des Auftretens gewöhnt war als heutzutage; es konnten an den verschiedenen Enden des Saales wohl die verschiedensten Verhandlungen gleichzeitig erledigt werden, hier Zinsgetreide verkauft, dort Geleitschreiben für auswärtige Vertreter abgefaßt oder Pässe visiert, wieder am anderen Tisch Steuern oder sonstige Gefälle erlegt oder andere Geschäfte geführt werden, vieles mußte sich aber doch in die Abgeschiedenheit kleinerer Stuben zurückziehen. Man bedurfte der Anlage von Archiven zur Aufbewahrung von Urkunden, Kauf- und Verkaufsbriefen in erweitertem Maße. Alle diese Veränderungen wirkten auf eine starke Vermehrung der Schreib- und Geschäftsstuben hin, die allmählich die Bedeutung des großen Saalbaues vielfach übertreffen. Entbehrlich werden die großen Säle dadurch aber keineswegs. Denn ganz allgemein behält sich die Gesamtbürgerschaft die wichtigsten Dinge vor, besonders bleibt es Grundsatz, daß die Wahlen, die Bewilligung von Steuern, die Beschlüsse über Verfassungsänderungen und neue Gesetze vor den „universus populus“, die Gesamtgemeinde, gebracht werden. Und da nach der